

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 60.2 Abt. Planung Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 1 Büro der Bürgerschaft 60 BAUAMT	Nr.	VO/2021/4082 öffentlich
	Datum:	28.09.2021
	Verfasser/-in:	Prante, Beate
Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplans Wismar Ost Teilbereich Rostocker Straße/ Platter Kamp – Am Mühlenteich		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	11.10.2021	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung
Öffentlich	28.10.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschluss:

- Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplans Wismar Ost im Teilbereich Rostocker Straße/ Platter Kamp – Am Mühlenteich zu erarbeiten.
- Der Bereich der Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplans Wismar Ost wird wie folgt begrenzt:
 im Norden: von den Bahnanlagen der Deutsche Bahn AG Strecke Wismar – Rostock
 im Osten: vom Mühlenteich, östliche Uferlinie
 im Süden: vom Mühlenteich sowie der südlichen Begrenzung der Kleingartenanlage am Schwanenweg
 im Westen: von der Bauhofstraße und der Dr.-Leber-Straße sowie den Bahnanlagen der Deutsche Bahn AG Strecke Wismar – Schwerin
- Zum Planentwurf sind Beteiligungen der für die Planung relevanten Fachämter und Behörden sowie der Öffentlichkeit durchzuführen.

(Lageplan siehe Anlage)

Begründung:

Der Städtebauliche Rahmenplan Wismar Ost ist als informelle Planung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar am 24.04.2008 beschlossen worden (Grundsatzbeschluss, Beschluss-Nr. 0480-41/08).

Der Rahmenplan besteht aus zwei Teilen:

- Wohnkomplexe Rabenstraße/ Poeler Straße/ Kagenmarkt und
- Wohnkomplexe Rostocker Straße/ Flöter Weg/ Platter Kamp

Basierend auf diesem Städtebaulichen Rahmenplan konnten bereits verschiedene weiterführende, verbindliche Planungen wie z.B. der Bebauungsplan Nr. 76/09 „Stadtteilzentrum Kagenmarkt“ erstellt und erfolgreich umgesetzt werden.

Auf Grund aktueller Planungen des Straßenbauamtes Schwerin für die Hochbrücke als Teil der Landesstraße entsteht für den Bereich Rostocker Straße/ Platter Kamp eine neue städtebauliche Situation. Dies macht die Fortschreibung des Rahmenplans in diesem Bereich erforderlich.

Die planfestzustellende neue Trassenführung der Hochbrücke als wichtige verkehrliche Verbindung von Wismar in Richtung Rostock sowie in die östlichen Bereiche des Landkreises Nordwestmecklenburg muss Ausgangspunkt für die weitere städtebauliche Entwicklung des Bereiches Rostocker Straße/ Platter Kamp – Am Mühlenteich sein.

Es wird deshalb eine parallel zum Planfeststellungsverfahren Hochbrücke zu erarbeitende Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplans vorgeschlagen.

Zu berücksichtigen ist die angestrebte städtebauliche Entwicklung des Bereiches Am Mühlenteich, hier insbesondere eine Planung und Nutzbarmachung der denkmalgeschützten ehemaligen Malzfabrik (Wismaria) und ihrer unmittelbaren Umgebung in Abstimmung mit den neuen Eigentümern.

Bei der Planung im unmittelbaren Nahbereich des Mühlenteichs ist der Gewässerschutzstreifen von 50 m gemäß § 29 NatSchAG M-V zu beachten; Ziel ist hier eine öffentlich nutzbare Uferzone.

Die Anbindungen der Hochbrücke und der Rostocker Straße an die Verkehrsräume Dr.-Leber-Straße/ Kanalstraße bzw. Bauhofstraße/ Dr. Leber-Straße werden Bestandteil der Rahmenplanung.

In diesem Bereich ist der Städtebauliche Rahmenplan Wismar Ost entsprechend zu erweitern.

Die Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplans ist nach Fertigstellung Grundlage für weiterführende Bauleitplanungen (Änderung des Flächennutzungsplans in diesem Bereich sowie Bebauungsplan). Hierzu werden weitere Beschlüsse durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar erforderlich sein.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

x	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
-----------------------------	--	------------------------	--

Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	
-----------------------------	--	------------------------	--

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei

Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

<input checked="" type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

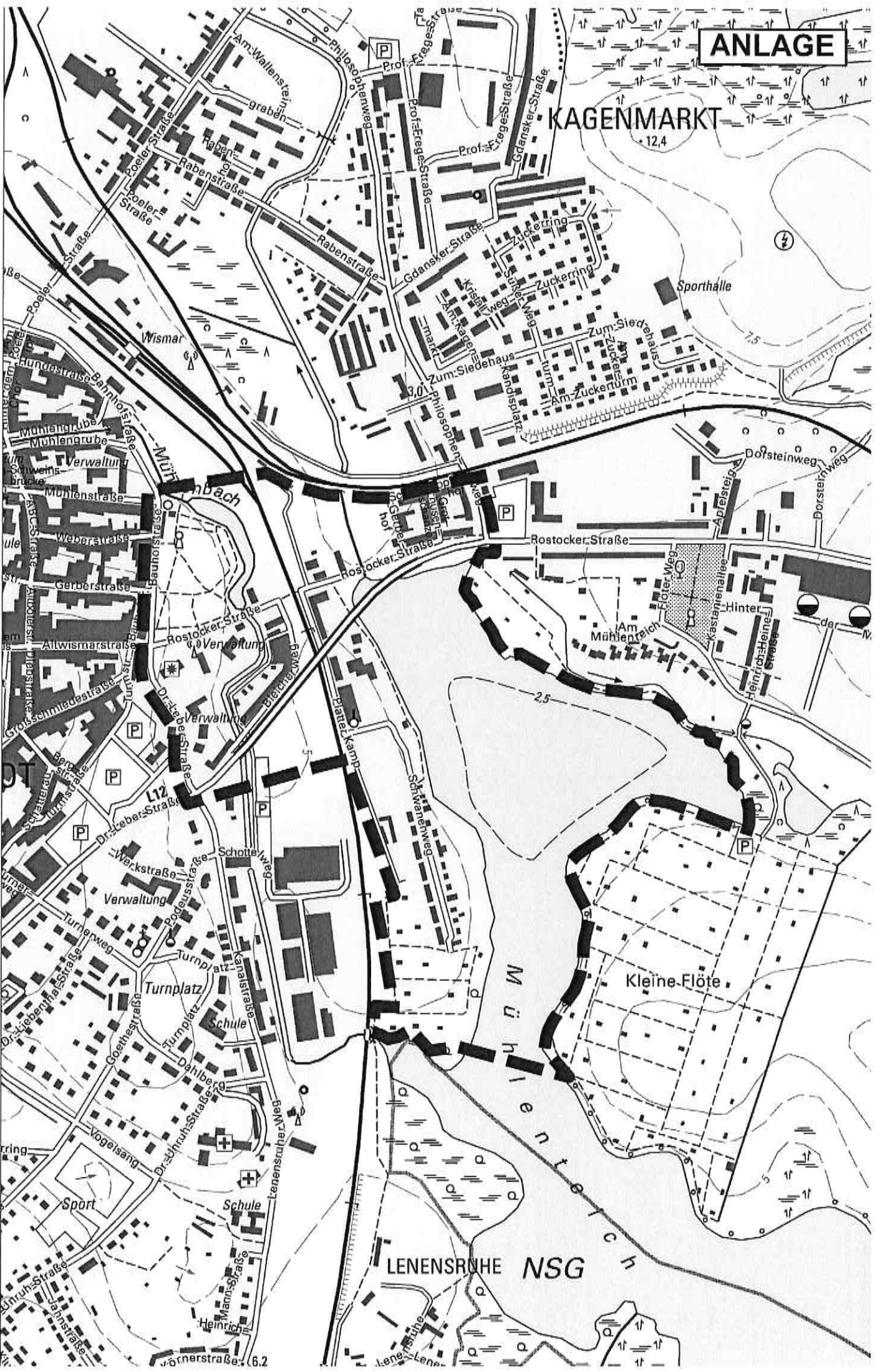
Geltungsbereich

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

ANLAGE

KAGENMARKT



Kleine Flöte

LENENSRUHE NSG

Vörnerstraße: 6.2